

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Uwe Kekeritz, Markus Kurth, Viola von Cramon-Taubadel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 17/9493 –**

### **Zukünftige Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Zum Ende des Jahres 2011 hat die Bundesregierung den Aufbau einer Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung angekündigt, die dem Bundesministerium des Innern zugeordnet werden soll. Damit reagiert die Bundesregierung auf wiederholte Forderungen nach einer solchen Beratungsstelle. Jedoch besteht nur bei zielführender Umsetzung die Chance, dem dringend notwendigen Beratungsbedarf vieler Beschaffungsstellen gerecht zu werden.

Ausdrücklich begrüßen wir den Aufbau einer solchen Kompetenzstelle, so sie in Zukunft engagiert ausgebaut wird und ernsthaft die bestehenden Herausforderungen angeht. Denn nachhaltige Beschaffung ist nachweislich ein wirksames Handlungsfeld öffentlicher Organisationen, über welches diese einen sinnvollen und praktikablen Beitrag zum Umweltschutz, zur Durchsetzung elementarer Menschenrechte und zur Armutsbekämpfung in Entwicklungsländern leisten können.

Von Interesse sind aktuell der Entwicklungsstand der Kompetenzstelle, deren Struktur, ihre inhaltliche Ausrichtung und Abgrenzung zum Beschaffungsamt sowie die vorgesehenen Kooperationen mit bestehenden Initiativen anderer Bundesministerien bzw. der Zivilgesellschaft.

#### Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung hat mit ihrem Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit vom 6. Dezember 2010 verdeutlicht, dass sich das Leitprinzip einer nachhaltigen Entwicklung auch im Verwaltungshandeln erweisen muss. Dabei gilt es, ökonomische, ökologische und soziale Aspekte zu beachten.

Diesem Anspruch trägt der Aufbau einer Kompetenzstelle und webbasierten Informationsplattform für nachhaltige Beschaffung im Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern (BMI) Rechnung.

1. Mit welchem Verständnis von Nachhaltigkeit wird die neue Kompetenzstelle ihre beratende Tätigkeit aufnehmen?

Zentrale Aufgabe der Kompetenzstelle wird die Beratung und Information zur nachhaltigen Beschaffung sein. Sie soll bereits im Vorfeld von Vergabeverfahren wirksam werden, um das angestrebte Ziel nachhaltiger Beschaffung zu erreichen. Die Kompetenzstelle wird hierbei die Behörden, Beschaffer, die im Wettbewerb befindlichen Bieter (z. B. über ihre Verbände), aber auch die zivilgesellschaftlichen Nichtregierungsorganisationen einbeziehen.

In Umsetzung der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung sind auch die Wechselbeziehungen von ökonomischen, ökologischen und sozialen Kriterien bei der öffentlichen Beschaffung unter Beachtung der vergaberechtlichen Bestimmungen mit dem Ziel einer wirtschaftlichen Auftragsvergabe zu berücksichtigen.

2. Welche Leistungen wird die Kompetenzstelle anbieten?

Die Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung im Beschaffungsamt des BMI soll dazu beitragen, die Sensibilität öffentlicher Auftraggeber für die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien bei der öffentlichen Auftragsvergabe zu stärken. Hierfür werden im Rahmen des Beratungsangebotes die erforderlichen Informationen für Behörden aus Bund, Ländern und Kommunen zur Verfügung gestellt, die bei Bedarf abgerufen werden können.

Eine weitere zentrale Aufgabe der Kompetenzstelle wird der Aufbau einer webbasierten Informationsplattform sein, die vorhandene Informationsquellen übersichtlich zusammenfassen und für den Beschaffer nutzbar machen soll. Das webbasierte Angebot wird Hilfe zur Selbsthilfe für Einkäufer auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene leisten und mit konkreten Beispielen versehen sein, wie Nachhaltigkeitskriterien für Leistungsbeschreibungen formuliert werden können. Zudem werden durch die Kompetenzstelle Beratungen und Informationen per Telefon-Hotline und E-Mail sowie Schulungen und Veranstaltungen angeboten werden. Darüber hinaus wird die Kompetenzstelle Leitfäden, Newsletter und andere Publikationen zum Thema nachhaltige öffentliche Beschaffung entwickeln und bereitstellen.

3. Welche Zuständigkeiten umfasst die Kompetenzstelle im Vergleich zu den Zuständigkeiten des Beschaffungsamtes des Bundesministeriums des Innern?

Das Beschaffungsamt des BMI ist die zentrale Beschaffungsbehörde für dessen Geschäftsbereich und zugleich eine von vier zentralen Beschaffungsstellen des Bundes, die für bestimmte Produktbereiche Bundesrahmenverträge abschließt und diese für den Abruf durch Bundesbehörden in das Kaufhaus des Bundes einstellt. Die Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung führt keine Beschaffungen durch, sondern bietet Beratungsleistung zur nachhaltigen Beschaffung für Vergabestellen des Bundes, der Länder und Kommunen an und ist Teil des Beschaffungsamtes.

4. Ist vorgesehen,
  - a) die Kompetenzen bezüglich nachhaltiger Beschaffung aus der Servicestelle „Kommunen in der Einen Welt“ und dem Umweltbundesamt in einer gemeinsamen Kompetenzstelle zu bündeln?
  - b) Wird dies in der neuen Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung stattfinden?

- c) Wenn nicht in der neuen Kompetenzstelle, in welcher Institution oder über welche Strukturen findet eine Bündelung/eine Abstimmung der Aktivitäten statt?

Eine Bündelung von entsprechenden Kompetenzen mit der Servicestelle „Kommunen in der Einen Welt“ bzw. des Umweltbundesamtes in der Kompetenzstelle ist nicht vorgesehen, da eine Trennung zwischen den bestehenden Fachstellen und einer aufzubauenden zentralen Ansprechstelle als notwendig erachtet wird.

Im Rahmen des bereits bestehenden und weiter auszubauenden Netzwerks zwischen dem Beschaffungsamt des BMI, dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), der Servicestelle „Kommunen in der Einen Welt“ sowie dem Umweltbundesamt im Geschäftsbereich des Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit werden noch die notwendigen fachlichen Abstimmungen erfolgen.

5. Mit welchem finanziellen Rahmen wird die Kompetenzstelle ausgestattet, und für welche inhaltlichen Aktivitäten wird das Budget festgelegt?

Die Sachmittel werden für die webbasierte Informationsplattform, deren Pflege, Wartung und Weiterentwicklung sowie für Beschaffungsleitfäden, Newsletter, Informationsbroschüren, die Telefon-Hotline und Schulungen zur nachhaltigen Beschaffung sowie für Dienstreisen benötigt. Zum Aufbau der webbasierten Informationsplattform wurden in den parlamentarischen Beratungen für das Haushaltsjahr 2012 dem Beschaffungsamt 50 000 Euro bereitgestellt. Die tatsächliche Bereitstellung von Sachmitteln ist Gegenstand der regierungsinternen Haushaltsaufstellung, die mit dem entsprechenden Kabinettsbeschluss zum Haushalt 2013 voraussichtlich Anfang Juli 2012 abgeschlossen wird.

6. Wie wird die Kompetenzstelle insbesondere Kommunen bei der Ausgestaltung der Vergabebindungen unterstützen, so dass diese soziale Kriterien, wie etwa den Beschäftigtenanteil behinderter Menschen, stärker berücksichtigen?

Mit dem Bereitstellen von fachbezogenen Leitfäden, Informationsmaterialien und Broschüren zu einzelnen Themen der nachhaltigen Beschaffung sowie Schulungen sollen Bund, Länder und Kommunen bei ihren Bestrebungen, nachhaltig zu beschaffen, unterstützt und gefördert werden. Erfahrungen zur Einbeziehung des Kriteriums „Beschäftigtenanteil behinderter Menschen“, die es schon mit dem bisherigen Vergaberecht gibt, werden einbezogen. Die tatsächliche Aufgabenwahrnehmung wird sich aber im Wesentlichen in Relation zu den bereitgestellten Mitteln entwickeln.

7. Wie viele Planstellen sind für die vollständig ausgebaute Beratungstätigkeit der neuen Kompetenzstelle vorgesehen,
- a) und werden diese neu geschaffen oder parallel anderweitig Beratungstätigkeiten des Beschaffungsamts abgebaut?
- b) Welcher fachliche Hintergrund wird für das Personal in der Beratung von Beschaffungsstellen insbesondere hinsichtlich nachhaltiger Beschaffung vorausgesetzt?

Für die Aufgaben der Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung werden aus dem Personalüberhang des Bundesministeriums der Verteidigung fünf Planstellen zur Verfügung gestellt. Anderweitige Beratungstätigkeiten des Beschaffungsamtes des BMI werden nicht abgebaut.

An das Personal werden bisher folgende Anforderungen gestellt:

- Erfahrung im Beschaffungswesen,
- Vorkenntnisse in Schulungs- und Beratungstätigkeiten,
- hohe Kommunikationsfähigkeit,
- Interesse und Kenntnisse zum Thema „Nachhaltigkeit“.

8. Zu welchen Anteilen wird sich die Kompetenzstelle voraussichtlich mit nachhaltiger Beschaffung im Beschaffungswesen bzw. in Bundesministerien sowie Beschaffungsstellen von Bundesländern und Kommunen befassen?

Ob und in welchem Umfang eine Priorisierung erforderlich ist, kann derzeit noch nicht beurteilt werden.

9. Wann wird die Kompetenzstelle ihre Arbeit im vollen Umfang anbieten können?

Wie sieht der Zeitplan für den weiteren Aufbau aus?

Der personelle Aufbau der Kompetenzstelle hat begonnen. Anfang 2013 soll die webbasierte Informationsplattform funktionsfähig sein.

10. Wird die Kompetenzstelle nur befristet tätig sein, und wenn ja, welche Gründe haben zu der vorgesehenen Befristung geführt?

Die Einrichtung der Kompetenzstelle und der webbasierten Informationsplattform für nachhaltige Beschaffung erfolgt nicht befristet.

11. Wem gegenüber ist die Kompetenzstelle berichtspflichtig?

Die Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung untersteht wie das Beschaffungswesen der Fachaufsicht des BMI und ist diesem berichtspflichtig.

12. In welcher Form und in welchem Umfang sind öffentlich zugängliche Berichte vorgesehen?

Das Kommunikationskonzept wird derzeit erarbeitet.

13. Wie wird die Bundesregierung sicherstellen, dass die Kriterien und Methoden zur nachhaltigen Beschaffung, auf deren Basis die Beratung stattfinden soll, laufend aktualisiert werden und somit das volle Potential einer nachhaltigen Beschaffung ausgeschöpft wird?

Das Vergaberecht für den Oberschwellenbereich richtet sich nach Richtlinien, die von der EU verabschiedet werden. Die Bundesregierung ist in den europäischen Gremien aktiv, um die Interessen Deutschlands zu vertreten. So engagiert sich die Bundesregierung zum Beispiel in der Ratsarbeitsgruppe Vergabewesen, im Beratenden Ausschuss für das Vergabewesen sowie in der Arbeitsgruppe Grüne öffentliche Beschaffung. Garantiert ist durch dieses Engagement, dass europarechtliche Regelungen zeitnah in nationales Vergaberecht umgesetzt werden. Ebenfalls garantiert ist, dass aktuelle Nachhaltigkeitskriterien, die auf EU-Ebene unter Mitwirkung von Experten aus allen Mitgliedstaaten entwickelt wer-

den, den Beschaffungsstellen in Deutschland bekannt gemacht und in öffentlichen Ausschreibungen genutzt werden. Die Bundesregierung greift auch auf das Expertenwissen von Verbänden, Öffentlich-Privaten Partnerschaften (ÖPP) und Nichtregierungsorganisationen (NRO) zurück. Vertreter der Bundesregierung nehmen überdies regelmäßig an Fachtagungen, Konferenzen und Seminaren zu verschiedenen Aspekten nachhaltiger Beschaffung teil und sorgen so für einen regen Informationsaustausch. Letzterem dient auch die „Allianz für eine nachhaltige Beschaffung“, die insbesondere den Erfahrungsaustausch zwischen Bund, Ländern und Kommunen zur nachhaltigen Beschaffung fördert. Insgesamt ist eine breite und intensive Kommunikation zu allen Aspekten der nachhaltigen Beschaffung gewährleistet.

14. Wie wird die Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewährleistet, und wie wird sichergestellt, dass die Kompetenzstelle aus den Erfahrungen und Erkenntnissen
- a) aus der Wissenschaft,
  - b) aus der Beschaffungspraxis (insbesondere der Kommunen),
  - c) aus der Wirtschaft und
  - d) von zivilgesellschaftlichen Organisationen
- lernt?

Auf die Antwort zu Frage 13 wird verwiesen.

15. Ist ein Beirat für die Kompetenzstelle vorgesehen?
- a) Wenn nein, warum nicht?
  - b) Welche Kompetenzen wird dieser Beirat erhalten?
  - c) Welche Organisationen bzw. Vertreter sollen über einen solchen Beirat am Aufbau der Kompetenzstelle beteiligt werden?

Die Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung begrüßt, wenn Länder und Kommunen ihre Erfahrungen zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung im Rahmen eines Informationsaustausches einbringen.

Die Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung strebt danach einen ständigen Informationsaustausch und eine Vernetzung und Diskussion mit allen Beteiligten an. Beteiligte in diesem Sinne sind Beschaffungsstellen in Bund, Ländern und Kommunen, Experten/Nichtregierungsorganisationen, Unternehmen und Verbände sowie geeignete Stellen in Forschung und Wissenschaft.

Hierdurch wird hinreichend gewährleistet, dass auch die Erfahrungen von Ländern und Kommunen berücksichtigt werden.

16. Welche quantitativen Ziele (Anteile nachhaltiger Beschaffung an deren Gesamtheit) setzt sich die Bundesregierung für welchen Zeitraum mit der Gründung des Kompetenzzentrums bezüglich nachhaltiger Beschaffung (bitte aufschlüsseln nach ökologischen, sozialen und entwicklungspolitischen Zielsetzungen)?

Die Bundesregierung hat mit ihrem Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit vom 6. Dezember 2010 unter anderem quantitative Ziele formuliert.

17. Welche qualitativen Ziele soll die Kompetenzstelle in ihrer Beratungstätigkeit gegenüber den Beschaffungsstellen umsetzen, orientiert an welchen bereits bestehenden bzw. neu zu entwickelnden Kriterienkatalogen?

Die Ziele werden derzeit entwickelt und können erst formuliert werden, wenn der Aufbau der Kompetenzstelle abgeschlossen ist.

18. Wie werden sich das Bundesministerium des Innern bzw. das Beschaffungsamt als Träger der Kompetenzstelle die notwendigen entwicklungs- politischen Hintergründe aneignen, um der Beratung von Beschaffungsvorgängen und der Einschätzung von teils international verzweigten Produktionsvorgängen insbesondere nach sozialen und entwicklungs- politischen Kriterien gerecht werden zu können?
19. Bezüglich welcher Themen wird die neue Kompetenzstelle über ihren Aufbau hinaus einen dauerhaften Austausch mit welchen bestehenden entwicklungs- politischen Organisationen etablieren?

Die Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung strebt einen ständigen Informationsaustausch und eine Vernetzung und Diskussion mit allen Beteiligten an. Beteiligte in diesem Sinne sind Beschaffungsstellen in Bund, Ländern und Kommunen, Experten/Nichtregierungsorganisationen, Unternehmen und Verbände sowie geeignete Stellen in Forschung und Wissenschaft. Dieses Netzwerk soll zukünftig weiter ausgebaut werden.

Im Rahmen dieses Austausches werden Themen zur weiteren Ausdifferenzierung für die Beratung zur nachhaltigen Beschaffung bestimmt werden.

20. Welche Angebote werden, neben Informationen allgemeiner Art, auf der neuen Internetseite für die Beschaffungsstellen in Deutschland zur Verfügung gestellt?

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

Der Aufbau der Internetseite befindet sich derzeit noch in der Entwicklungsphase.

Das Informationsangebot wird fortgeschrieben werden.

21. Wie werden die Inhalte der neuen Internetseite mit bestehenden Beschaffungsportalen abgeglichen (in öffentlicher sowie privater Trägerschaft), bzw. werden diese Angebote in einer zentralen Plattform zusammengeführt?

Die webbasierte Informationsplattform soll als „Eingangsportale“ zum Thema „Nachhaltige Beschaffung“ ausgebaut werden. Dabei soll gezielt auf bereits bestehende Portale wie zum Beispiel [www.kompass-nachhaltigkeit.de](http://www.kompass-nachhaltigkeit.de), [www.beschaffung-info.de](http://www.beschaffung-info.de) oder [www.itk-beschaffung.de](http://www.itk-beschaffung.de) verwiesen werden und eine Verlinkung erfolgen.

22. Inwieweit werden auf der neu zu erstellenden Internetseite die unterschiedlichen gesetzlichen Rahmenbedingungen in den Bundesländern berücksichtigt?

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen in den Bundesländern werden berücksichtigt. Bereits jetzt werden die länderspezifischen Besonderheiten in der „Allianz für nachhaltige Beschaffung“ unter Leitung des BMWi diskutiert.

23. Inwieweit werden die Angebote der Kompetenzstelle handlungsleitende und insbesondere rechtssichere Arbeitshilfen für Beschaffende umfassen?

Die Kompetenzstelle wird Arbeitshilfen erarbeiten.

